

Strafprozessvollmacht

**Zustellungen werden nur
an den/die
Bevollmächtigte(n)
erbeten !**

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache -
Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im
Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung
nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit
der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise
zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und
Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von
Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der
Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung,
Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren
dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für
Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)